

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl  
Telefon 0 25 47 · 77-0 ... Fax 0 25 47 · 77-199  
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

## Aktenvermerk

Auskunft erteilt Frau Berger

Telefon 0 25 47 77 - 226

E-Mail [elke.berger@rosendahl.de](mailto:elke.berger@rosendahl.de)

Datum 18.12.2018 Az. FB I / 965.20

**Verteiler:** BM  FB I  FB II  FB III  Stabstelle  Sonstige**Mit der Bitte um** Kenntnisnahme  Stellungnahme  Erledigung  zur Beratung

... Durch RM Lethmate wurde in der vergangenen Ratssitzung gefragt, wie die Überprüfung über eine Reduzierung der Hundesteuer für einen Hofhund für Liegenschaften im Außenbereich erfolge. Auch solle erklärt werden, warum im Innenbereich eine 50 %-ige und im Außenbereich eine 25 %-ige Reduzierung der Hundesteuer erfolge.

### § 4

#### Allgemeine Steuerermäßigung (Auszug)

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für
- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind,
- (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.

In der o.g. Anfrage geht es um zwei Arten von Steuerermäßigungen.

- Die Ermäßigung um **50 %** nach § 4 Abs. 1 a) gilt für alle Hunde die der Bewachung von Gebäuden mit mehr als **200 Metern Abstand zum nächsten Gebäude** liegen. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich.
- Im Gegensatz dazu gilt § 4 Absatz 2 nur für Hunde, die der Bewachung von **landwirtschaftlichen** Gebäuden (Stall, Scheune usw.) dienen, die mehr als **400 Meter vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil** entfernt liegen. Die Ermäßigung beträgt hier **75 %**, da die Notwendigkeit der Bewachung von diesen Gebäuden als höher angesehen wird.

Bei Antragstellung erfolgt in Grenzfällen eine Überprüfung der Entfernungsangaben im Geoinformationssystem (GIS) des Kreises Coesfeld.

Festgestellt:

Berger